

**Sicherheitsdatenblatt EX -Schadstoffentferner gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)**



Erstellt am 29.07.2013 Überarbeitet:20.05.2021
gültig ab: 20.05.2021
Version: 01/2021 Ersetzt Version: 01/2019

1.0 Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Ex- Der Schadstoffvernichter
UFI: JKUU-DWPD-220K-J1PK
Index-Nr.: --
EG-Nr.: --
CAS-Nr.: --
REACH-Registrierungs-Nr.--

Andere Bezeichnungen:--

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Verwendung als Beschichtung (Schadstoffvernichter) bei gewerblicher Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Baden-Chemie GmbH

Straße/Postfach Schneidweg 2

Nat.-Kenn./PLZ/Ort D-76534 Baden-Baden

Kontaktstelle für technische Information

info@baden-chemie.de

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)7223 9668-0 / +49(0)72239668-50 / E-Mail: info@baden-chemie.de

1.4 Notrufnummer

07223 / 9668-0 Mo-Do 8.00-16 Uhr Fr. 8.00-12.30 Uhr
Nationale Vergiftungsinformationszentrale+43 (0)1 406 43 43 erreichbar 24/7 (Österreich)
Sicherheitsdatenblatt: info@baden-chemie.de

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EU (Stoffe oder Gemische)



Signalwort: Achtung

Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens 1A
GHS 07 H319, H 315, H 317



2.2 Kennzeichnungselemente



Achtung

H-Sätze

- H 319 Verursacht schwere Augenreizung
- H 315 Verursacht Hautreizungen
- H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Gefahrbestimmende Inhaltsstoffe für die Etikettierung : Natriumhydroxid, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; Gemisch aus: 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1) und Tetramethylolacetylendiharnstoff (TMAD) Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise / P-Sätze

- P233 Behälter dicht verschlossen halten
- P235 Kühl halten
- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/ Aerosol vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum / Arzt anrufen
- P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren Hinweis Einstufung rechnerisch ermittelt, pH gemessen, Sensibilisierung übernommen

PBT- und vPvB-Beurteilung: es ist kein Stoff enthalten der persistent, bioakkumulativ oder toxisch (PBT), noch als sehr persistent oder als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet wird(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemisch auf Basis wässrige Polyacrylate versetzt mit Hilfsstoffen und nachfolgenden gefährlichen Bestandteilen

Stoffname: Natriumhydroxid
EG-Nr.: 215-185-5 CAS-Nr. : 1310-73-2 Index-Nr.:
REACH-Registrierungs-Nummer.: 01-2119457892-27-XXXX
Anteil : 1 <2 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Skin Corr. 1A; GHS 05; H 314



Erstellt am 29.07.2013 Überarbeitet:20.05.2021
gültig ab: 20.05.2021
Version: 01/2021 Ersetzt Version: 01/2019

Stoffname: enthaltene Topfkonservierer

EG-Nr.: Gemisch aus

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on CAS-Nr. 2634-33-5 (<0,005 %)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

GHS 07 Acute Tox. 4; H302; GHS 07 Skin Irrit. 2; H315; GHS 05 Eye Dam. 1; H318; GHS 07 Skin Sens. 1; H317: Aquatic Acute 1; H400, *Aquatic chronic 2, H 411*

Gemisch (3:1) 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on CAS-Nr. 55965-84-9 (<0,0023%)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS 06 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H331 GHS 05 Skin Corr. 1B; H314 GHS 07 *Skin Sens. 1A*; H317 GHS 09 Aquatic Acute 1; H400 *M100*, GHS 09 Aquatic Chronic 1 ; H410 *M100*

Tetramethylolacetylendiharnstoff (TMAD) CAS-Nr. 5395-50-6 (<0,03%)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS 07 Skin Sens. 1; H317

Index-Nr.:

REACH-Registrierungs-Nummer.:----

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen

Nach Einatmen Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut spülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Reizende Wirkungen, Übelkeit, Erbrechen

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.
Symptomatische Behandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **Geeignete Löschmittel**

Produkt ist nicht brennbar

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: ---

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**



Gefährliche Gase die im Brandfalle bei unvollständiger Verbrennung entstehen, enthalten möglicherweise Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid und Stickoxide. Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als giftig einzustufen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei massiver Schadstoffentwicklung umgebungs- luftunabhängiges Atemgerät anlegen, entsprechend EN 133

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Für Rettungskräfte: Persönliche Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Weiteres Auslaufen des Stoffes verhindern, wenn es gefahrlos möglich ist. Ausgetretenes Material möglichst eindämmen. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Wenn die Flüssigkeit in großer Menge verschüttet wurde, sofort mit einer Schaufel oder einem Sauger aufnehmen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte siehe Abschnitt 7 und 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Eine Notkühlung mit Sprühwasser ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen. Die Behälter beim Umfüllen des Stoffes erden und verbinden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen nicht zutreffend

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Kapitel 8: Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hygienemaßnahmen nicht rauchen, nicht essen und trinken

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter keine direkte Sonneneinstrahlung und keine Hitze



Erstellt am 29.07.2013 Überarbeitet:20.05.2021
gültig ab: 20.05.2021
Version: 01/2021 Ersetzt Version: 01/2019

Lagerklasse: 12 (TRGS 510)

7.3 Spezifische Endanwendungen Schadstoffvernichter als Beschichtung auf Flächen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien keine Daten vorhanden

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland (Österreich AT)

| Stoffname | CAS-Nr.: | MAK* (ppm) | MAK* (mg/m ³) | Spitzenbegrenzung Schwangerschaft |
|----------------|-----------|------------|-----------------------------|-----------------------------------|
| Siliciumdioxid | 7631-86-9 | | 4E(SiO ₂ amorph) | 2 DFG, Y (TRGS 900), AT |

Gemisch (3:1) 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on CAS-Nr. 55965-84-9

MAK (Deutschland) 0,2E mg/m³

| | | | | |
|-----------------|--|------|--|----------------------|
| Glycerin | | | | |
| CAS-Nr: 56-81-5 | | 200E | | 2(I) DFG, Y (5/2016) |

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

DNEL: Siliciumdioxid: 4mg/m³

PNEC: Siliciumdioxid 60000 mg/kg Nahrung

von keinem weiteren der enthaltenen Stoffe sind die Werte seitens der Lieferanten bekannt

Relevante Schutzleitfäden TRGS 900 (Stand November 2017)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Schutzmaßnahmen

Diffuse Absaugung und Luftverdünnung sind häufig unzureichend, um die Exposition der Mitarbeiter zu begrenzen. Lokale Absaugung ist in der Regel vorzuziehen. Explosionsgeschützte Geräte (wie z.B. Ventilatoren, Schalter und Erdung) sollten in mechanischen Ventilationssystemen genutzt werden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen - Persönliche Schutzausrüstung

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Atemschutz

**Sicherheitsdatenblatt EX -Schadstoffentferner gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)**



Erstellt am 29.07.2013 Überarbeitet:20.05.2021
gültig ab: 20.05.2021
Version: 01/2021 Ersetzt Version: 01/2019

Filterausrüstung mit A -Filter. Vollmaske mit o.g. Filter nach Gebrauchsvoraussetzung des Herstellers oder von der Umluft unabhängiges Atemschutzgerät. Ausrüstung sollte EN 136, EN 140 oder EN 143 entsprechen.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Empfehlungen sind nachfolgend aufgeführt. Abhängig von den Begleitumständen können auch andere Schutzmaterialien verwandt werden, wenn Angaben zur Beständigkeit und Durchdringung vorliegen. Hierbei sollten auch Einflüsse anderer eingesetzter Chemikalien berücksichtigt werden.

geeignete Handschuhe nach EN 374, jedoch ggf. Hersteller von Handschuhen vor Einsatz kontaktieren

Material: Butylkautschuk
Durchdringungszeit: >= 480 min
Materialstärke: 0,5 mm
Material: Fluorkautschuk - FKM
Durchdringungszeit: >= 480 min
Materialstärke: 0,4 mm

Nitrilkautschuk/Nitrillatex – NBR 0,35 mm >= 480 Min

Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille. Zusätzlich zur Schutzbrille Gesichtsschutz tragen, wenn die Entstehung von Spritzern möglich ist. Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen.

Haut- und Körperschutz undurchlässige Schutzkleidung. Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

Hinweis: die oben genannten Schutzmaßnahmen beziehen sich insbesondere auf den in kleinen Mengen enthaltenen Gefahrstoff Natriumhydroxid. Zu beachten für Gemische sind noch keine ausreichenden Daten vorhanden, ob diese Anteile Änderungen am Material hervorrufen, Hersteller von Handschuhen befragen

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Ist das Austreten des Produktes nicht zu verhindern, ist dieser an der Austrittsstelle gefahrlos aufzusaugen. Emissionswerte beachten, ggf. Abluftreinigung vorsehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich unter Beachtung der örtlichen Vorschriften entsorgen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen
- Aggregatzustand: flüssig
- Farbe : weiß
Geruch : geruchsarm
Geruchsschwelle : Keine Daten
pH-Wert : ca. 10
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:
Flammpunkt : unzutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit : unzutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): unzutreffend



Erstellt am 29.07.2013 Überarbeitet:20.05.2021
gültig ab: 20.05.2021
Version: 01/2021 Ersetzt Version: 01/2019

| | |
|--|-----------------------------------|
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : | entfällt |
| Dampfdruck : | entfällt |
| Dampfdichte : | entfällt |
| relative Dichte : | ca.1,13 g/cm ³ (20 °C) |
| Löslichkeit(en) : | in Wasser löslich |
| Verteilungskoeffizient: | Nicht bestimmt |
| n-Octanol/Wasser : | Nicht bestimmt |
| Selbstentzündungstemperatur : | Nicht selbstentzündlich |
| Zersetzungstemperatur : | Nicht bestimmt |
| Viskosität : | Nicht bestimmt |
| explosive Eigenschaften : | Nicht zutreffend |
| oxidierende Eigenschaften : | Nicht zutreffend |

9.2 Sonstige Angaben

VOC: keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 **Reaktivität** : keine Daten vorhanden bzw. bekannt

10.2 **Chemische Stabilität** Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen

10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** keine Daten bekannt

10.4 **Zu vermeidende Bedingungen** starke Säuren und starke Basen, sowie starke Oxidationsmittel

10.5 **Unverträgliche Materialien** keine Daten bekannt

10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte** siehe auch Punkt 5

11. Toxikologische Angaben

11.1 **Akute Toxizität** (des Bestandteils Natriumhydroxid)

Bei oraler Aufnahme: LD50: 2.000 mg/kg, Ratte, OECD- Prüfrichtlinie 401

Topfkonservierer (Lieferantenangaben)

Oral ATE > 5000 mg/kg (berechnet)

Dermal ATE > 5000 mg/kg (berechnet)

Inhalativ ATE Nebel/Stäube > 5 mg/l, 4h (berechnet)

Primäre Ätz-/Reizwirkung

An der Haut Ergebnis: wirkt reizend

Am Auge: wirkt reizend

Ergebnisse aus Studien:

5395-50-6 Tetramethylolacetylendiharnstoff

Dermal OECD 404 (acute dermal irritation/corrosion) (Kaninchen) (OECD 404)

schwach reizend - S 3095

55965-84-9 Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EG-Nr. 220-239-6]

Dermal OECD 404 (acute dermal irritation/corrosion) corrosive (Kaninchen) (OECD 404)

Sensibilisierung auf der Haut durch den enthaltenen Topfkonservierer (ca. 0,1%) möglich

Ergebnisse aus Studien:

**Sicherheitsdatenblatt EX -Schadstoffentferner gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)**



Erstellt am 29.07.2013 Überarbeitet:20.05.2021
gültig ab: 20.05.2021
Version: 01/2021 Ersetzt Version: 01/2019

5395-50-6 Tetramethylolacetylendiharnstoff
Sensibilisierung der Atemwege/Haut OECD 406 (Buehler-Test) sensitising (Meerschweinchen)
(OECD 406)

55965-84-9 Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7]
und 2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EG-Nr. 220-239-6]

Sensibilisierung der Atemwege/Haut OECD 406 (MKA) sensitising (Meerschweinchen)
(OECD 406)

Keimzell-Mutagenität: nicht bekannt

Karzinogenität: nicht bekannt

Reproduktionstoxizität nicht bekannt

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: nicht bekannt

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: keine Daten bekannt

Aspirationsgefahr: nicht bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Keine Daten zu kanzerogenen, mutagenen und reproduktionstoxischen Eigenschaften (CMR-Eigenschaften) bekannt. Durch die gegebene Alkalität ist beim Verschlucken eine Schädigung des Mundraums oder des Rachens möglich.

11.2. Endocrine Eigenschaften: derzeit kein Inhaltstoff so eingestuft

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Fischtoxizität LC50: > 125 mg/l, 96 h, Koboldkärpfling, pH > 10
Daphnientoxizität EC80: > 40 mg/l, 24 h, Ceriodaphnia dubia, pH > 10
Angaben beziehen sich auf den Nebenbestandteil Natriumhydroxid

Topfkonservierer:

55965-84-9 Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7]
und 2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EG-Nr. 220-239-6]

EC₅₀ / 72 h 48 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

S 1322

EC₅₀ / 48 h 0,1 mg/l (Daphnie) (OECD 202) S 52

0,0052 mg/l (Skeletonema costatum) (OECD 201)

RAC opinion

LC₅₀ / 96 h 0,22 mg/l (Onchorhynchus mykiss) (OECD 203) S6

NOEC / 48 h 0,00064 mg/l (Skeletonema costatum) (OECD 201)

RAC opinion

NOEC / 21 d 4 mg/l (Daphnie) (OECD 211) S52

NOEC / 28 d 98 mg/l (Onchorhynchus mykiss) (OECD 210) S117

NOEC / 72 h 0,0012 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Lieferantenangaben zum Topfkonservierer

Schnelle Abbaubarkeit organischer Stoffe:

55965-84-9 Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7]
und 2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EG-Nr. 220-239-6]

OECD 301 D Closed-Bottle-Test > 60 % (Belebtschlammorganismen) (OECD 301 D (oxygen depletion)) S 200 (bridging)

5395-50-6 Tetramethylolacetylendiharnstoff

OECD 301 A DOC Die-Away-Test > 70 % (-) (OECD 301 A (DOC removal after 28 d))

12.3 Bioakkumulationspotenzial derzeit keine Daten bekannt



12.4 **Mobilität im Boden** derzeit keine Daten bekannt

12.5 **Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung** es ist in diesem Gemisch kein PBT-Stoff
und auch kein vPvP-Stoff enthalten bzw. es ist kein enthaltener Stoff aktuell derart eingestuft

12.6 **Endokrinschädliche Eigenschaften derzeit nicht bekannt**

12.7 **Andere schädliche Wirkungen** derzeit nicht bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen: örtliche Vorschriften beachten, nicht mit dem
Hausmüll entsorgen
Leere Verpackungen Schlüssel 150110

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 01 00 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer
Grundchemikalien

07 01 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Abfälle auf entsprechender Deponie oder Verbrennungsanlage
verbringen

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen *HP 04 reizend, HP 14 ökotoxisch*

14. Angaben zum Transport

14.1 **UN-Nummer** entfällt da kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Beförderung auf Strasse /Schiene ADR/RID: entfällt

Seetransport IMDG-Code /GGV-See 3 entfällt

Luftransport ICAO-TI / IATA-DGR entfällt

14.3 **Transportgefahrenklassen s.o.**

14.4 **Verpackungsgruppe s.o.**

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

Marine Pollutant: nein

14.6 **Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender** nein, ansonsten siehe Punkt 7



14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : nicht zutreffend
Schiffstyp (1, 2 oder 3) :

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Anzuwendende Verordnung 1907/2006/EU (REACH)

Das Gemisch ist eine behandelte Ware nach der Biozidprodukteverordnung 528/2012/EU

Das Gemisch unterliegt nicht den Verordnungen 1005/2009/EU, 2019/1021/EU und 649/2012/EU

Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EU (Stoffe oder Gemische)



Achtung

H 319 Verursacht schwere Augenreizung

H 315 Verursacht Hautreizungen

H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

EUH 208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on und Gemisch aus: 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1) und Tetramethylolacetylendiharnstoff (TMAD) Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1

Beschränkungen durch Jugendarbeitsschutzgesetz ist zu beachten

VOC: entfällt

Lagerklasse nach TRGS 510 : LGK 12

Abfallverzeichnisverordnung

15.2 Eine Stoffsicherheitsbeurteilung *durch den Formulierer* hat nicht stattgefunden

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version: Kapitel 1, 2, 11 und 12 überarbeitet und an neue Bestimmungen angepasst Änderungen kursiv

Hinweis:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener

**Sicherheitsdatenblatt EX -Schadstoffentferner gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)**



Erstellt am 29.07.2013 Überarbeitet:20.05.2021
gültig ab: 20.05.2021
Version: 01/2021 Ersetzt Version: 01/2019

Verantwortung zu prüfen und zu beachten. Das zutreffende Expositionsszenario des enthaltenden Gefahrstoffes basiert auf den Lieferantenangaben.
Stand 20.05.2021 Bereich Produktsicherheit
Angaben zu Toxizität und Umweltgefahren der Inhaltstoffe durch Lieferantenangaben
Wassergefährdungsklasse 1 hier Lieferantenangaben
Kontakt: info@baden-chemie.de

Abkürzungen in 2.1:

Eye Irrit. 2 : H319 Verursacht schwere Augenreizungen.
Skin Sens 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Skin Irrit. Verursacht Hautreizungen

H-Sätze (von Rohstoffen)

H301: Giftig bei Verschlucken.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311: Giftig bei Hautkontakt.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H331: Giftig bei Einatmen.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P233 Behälter dicht verschlossen halten
P235 Kühl halten
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/ Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum / Arzt anrufen
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

**Sicherheitsdatenblatt EX -Schadstoffentferner gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)**



Erstellt am 29.07.2013 Überarbeitet:20.05.2021

gültig ab: 20.05.2021

Version: 01/2021 Ersetzt Version: 01/2019

Verwendete Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
CAS: Chemical Abstract Service
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substance
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
VOC: Volatile Organic Compounds
TRGS: Technische Regeln Gefahrstoffe
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft
Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der AGW nicht befürchtet werden
H: hautresorptiv
AGS: Ausschuss Gefahrstoffe
DNEL: Derived No Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

Literaturangaben und Datenquellen: bei der Erstellung wurden Sicherheitsdatenblätter und Angaben von Lieferanten herangezogen. Ergänzt wurden diese Daten durch die TRGS 900